

Neues aus dem SUOV

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **47 (1972)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

im Ausland erwies sich zunächst als dermassen schwierig, dass die Entwicklung eines eigenen Panzers beschlossen werden musste. Das Resultat sind der Mitte der sechziger Jahre abgelieferte Panzer 61 und der in Serienfertigung befindliche Panzer 68. Hätte die Schweiz damals schon Betriebe mit Erfahrung im Panzerbau besessen, wären diese Panzer früher, schneller und billiger geliefert worden. Man muss sich gerade in unserem Land mit seinem Milizsystem immer vor Augen halten, dass die Integration eines neuen Waffensystems mit den nur dreiwöchigen Wiederholungskursen mehrere Jahre beansprucht, bis von einer vollen Einsatzfähigkeit gesprochen werden kann.

Israel als Beispiel

Israel hat schon vor dem gewonnenen Sechstagekrieg von 1967 einen Teil seiner Waffen (20 Prozent) selbst hergestellt, ausgenommen Panzer, schwere Artillerie, Kampfflugzeuge und Kriegsschiffe, von denen es glaubte, sie jederzeit aus dem befreundeten Frankreich beziehen zu können. Die bitteren Erfahrungen mit dem von de Gaulle ausgesprochenen, politisch motivierten Waffenembargo zwangen Israel,

auch den Bau von praktisch allen Waffenarten und -typen in eigenen Werkstätten an die Hand zu nehmen. Wohl liefern heute die USA einen grossen Teil der benötigten Waffen, um die Aufrüstung Ägyptens durch Russland auszubalancieren. Doch diese Abhängigkeit von den USA zwingt die israelischen Politiker oft zur Führung einer Aussenpolitik, die den eigenen Interessen nicht unbedingt entspricht. Spätestens 1975 wird Israel in der Lage sein, modernstes Kriegsmaterial nicht nur in genügend grossen Mengen herzustellen, sondern gar selbst zu exportieren. Bereits 1970 wurden 80 Prozent der benötigten Munition im Lande selbst produziert (1969 noch 50 Prozent). Die damit verbundenen Verbesserungen der Aussenhandelsbilanz werden sich auf das gesamte wirtschaftliche Leben Israels vorteilhaft auswirken.

Bessere Ausbildung spart Blut

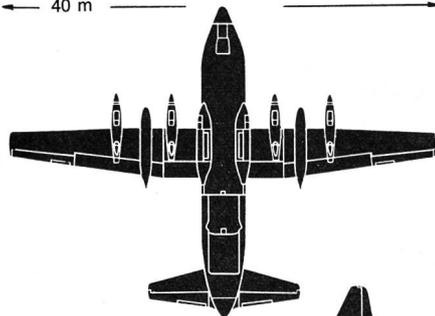
Die verschiedenen Siege der Israelis über ihre teilweise materialmässig besser bestückten arabischen Gegner sind auf grosse Bewunderung gestossen. Man hat zumeist den israelischen Soldaten das Hauptverdienst für das Bestehen im Kampf zugeschrieben. Trotz aller Mechanisierung

und Automatisierung des Waffensystems ist der einzelne Soldat immer noch wichtigstes Glied einer Armee. Aber er ist nur einsatzfähig, wenn er gut ausgebildet ist. Man kann ihn aber nur an Waffen ausbilden, die schon im Bestand der Armee vorhanden sind. Mit Geräten, die erst im Krisenfall angeschafft werden sollen — sofern sie überhaupt erhältlich sind — lässt sich eine kriegerische Auseinandersetzung kaum mit Aussicht auf Erfolg bestehen. Eine gute Ausbildung hat zur Voraussetzung, dass nicht ständig ein anderer Lieferant die Waffen produziert, da sonst die Umstellungskosten viel zu hoch werden. Man wird sich also im eigenen Interesse möglichst an den gleichen Produzenten wenden, was zwangsläufig zu einer Abhängigkeit führen wird. Bei der eigenen Rüstungsindustrie kennt man die Bedürfnisse der Armee, man schliesst in der Forschung an dem an, was sie schon besitzt, und gewährleistet so eine bessere und schnellere Integration der neuen Waffe. Deshalb gilt es auch für die Schweiz, ihre Rüstungsindustrie weiter zu beschäftigen, denn die letzte Konsequenz eines Abbaus liegt in der Beeinträchtigung unserer Möglichkeiten zum Selbstschutz. Diese Zeche können, wollen und dürfen wir nicht bezahlen. WS

24. September: Waffenausfuhr-Initiative NEIN!

Flugzeugerkennung

USA



Transportflugzeug
Lockheed C-130 Hercules

4 Propellerturbinen V max. ca. 580 km/h
ca. 20 000 kg Nutzlast Auch in England, Schweden, Belgien



Neues aus dem SUOV

Ehrentafel der Publizität

Die nachfolgend genannten Sektionen haben im Laufe der Monate Juni und Juli über ihre Aktivität in der Presse berichtet:

UOV Pruntrut (General-Guisan-Marsch vom 1./2. Juli 1972); **UOV Baselland** (Teilnahme am Sempacher Schiessen des KUOV Luzern); **UOV Obwalden** (Karatekurs und Teilnahme am Jubiläumswettkampf des UOV Entlebuch); **UOV Grenchen** (Teilnahme an den Westschweizerischen Unteroffizierstagen in Grolley und Bericht über den Militärmehrkampf); **UOV Uri** (Report vom Internationalen Waffenlauf um den römischen Legionsadler in Koblenz BRD; sieben Nationen haben daran teilgenommen; die Schweizer Unteroffiziere belegten die ersten drei Ränge, gefolgt von Italien, Frankreich I und USA I); **UOV Aarau** (Sempacher Schiessen); **UOV Oberwymental** (Teilnahme am Alpini-Treffen in Menziken AG); **UOV Langenthal** (Felddienstübung); **UOV Oberwallis** (GV); **UOV Vevey** und **UOV Neuchâtel** (Teilnahme an einem Freundschaftsschiessen mit französischen Uof in Besançon). — Über die gut gelungenen Westschweizerischen Unteroffizierstage in Grolley lasen wir ausserdem Berichte der Sektionen **La Chaux-de-Fonds**, **Val de Travers**, **Murten**, **Sensebezirk**, **Fribourg** und **Neuchâtel**.

Militärische Grundbegriffe

Die Meuterei

In menschlichen Organisationen, besonders wenn sie straff und autorität geführt werden, kann es vorkommen, dass sich die Untergebenen gemeinsam gegen die Vorgesetzten auflehnen, dass sie mit Zusammenrottung, Aufruhr und Rebellion den Gehorsam verweigern und dass sie sogar tätlich gegen die Vorgesetzten vorgehen. Diese Handlungsweise nennt man *Meuterei*. Am bekanntesten sind die Meutereien in Armee und Flotte, auf einzeln fahrenden Hochseeschiffen und in grossen Gefängnissen.

Da sich die Meuterei gegen die bestehende Ordnung und die Disziplin richtet, wird sie von den einschlägigen Strafrechten regelmässig mit strengen Strafen bedroht. Unser Militärstrafgesetz (MStG) behandelt unter dem Kapitel «Verletzung der Pflicht der militärischen Unterordnung» den Fall der Meuterei in den Artikeln 63 bis 65.

Artikel 63 enthält eine Begriffsumschreibung der Meuterei und die Grundsätze ihrer Strafbarkeit. Als Meuterei bezeichnet das MStG das *gemeinsame Vorgehen von mehreren, die sich mittels Zusammenrottung oder in anderer Weise an Gehorsamsverweigerung oder an Drohungen oder Tätlichkeiten gegen Vorgesetzte oder Höhere beteiligen*.

Die Kriterien des Meutereibegriffs sind somit dreifacher Art:

1. Zur Meuterei ist ein gemeinsames Vorgehen von mehreren Personen notwendig. Die Voraussetzung der Mehrheit